



Wald ZH

FAQ

eBaugesucheZH

17. September 2025

ab
1. September 2025

können Baugesuche nur
noch über die Plattform
ebaugesuche.zh.ch ent-
gegengenommen
werden.

eBaugesuch

Die Plattform «eBaugesucheZH» macht es möglich, das Baubewilligungsverfahren komplett elektronisch abzuwickeln. Die Bauabteilung Wald kann Baugesuche ab dem **1. September 2025** ausschliesslich digital über eBaugesucheZH entgegennehmen. Analoge Baugesuche werden zurückgewiesen.

Um Ihr Baugesuch rechtsgültig zu unterschreiben, brauchen Sie eine qualifizierte elektronische Signatur (QES). Alternativ können Sie die bei der Einreichung des Baugesuchs erzeugte Eingabequittung ausdrucken und von Hand unterzeichnen. In diesem Fall ist das unterzeichnete Unterschriftenblatt per Post der Bauabteilung einzureichen.

Bitte achten sie auf eine korrekte Beschriftung der Dokumente, gemäss S. 5 der [Wegleitung Baubewilligungsverfahren](#).

Prozessdokumentation

Der Kanton Zürich stellt eine Anleitung für eBaugesuchZH zur Verfügung. Bitte prüfen Sie, ob ihre Frage mit dieser Dokumentation beantwortet werden kann.

➔ [Überblick eBaugesuch \(inkl. Erklärvideo\)](#)

➔ [Anleitung eBaugesuch](#)

In diesem Dokument werden häufige Fragen und Wald-Interne Abläufe beschrieben.

Sollten sie auch hiermit ihre Fragen nicht beantworten können, stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Kontakt

Gemeinde Wald ZH
[Raumentwicklung und Bau](#)
Bahnhofstrasse 6
Postfach
8636 Wald
bauamt@wald-zh.ch
Tel. +41 55 256 52 88

FAQ

Anpassung Baugesuch

- Bitte teilen Sie uns mit jeder Anpassung und Nachreichung schriftlich mit, was am Bauprojekt geändert wurde.

Auflagenerfüllung

- Reichen sie die Auflagen (vor Baufreigabe, vor Bezug, vor Ausführung usw.) so weit möglich, gebündelt ein.

Nachreichungen

- Unterlagen dürfen auch über die Aktion «Mitteilung an Gemeinde» - ohne Unterschriftenblatt dafür mit einer QES versehen – nachgereicht werden.

Projektänderung

- Projektänderungen werden über dasselbe Baugesuch abgewickelt. Es ist kein neues Baugesuch einzureichen.

Rechnungen

- Rechnungen werden ebenfalls über eBaugesucheZH zugestellt.

Registrierung eBau-Portal

- Nutzen sie bei der Registrierung keine Sonderzeichen.

Unterzeichnung der Dokumente

- Dokumente, welche bisher nicht unterzeichnet werden mussten, können auch weiterhin ohne Unterschrift eingereicht werden.
- Das Unterschriftenblatt kann anstatt mit einer QES auch von Hand unterzeichnet und per Post eingereicht werden.
- Meldeverfahren können ohne Unterschrift eingereicht werden.